

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0436**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Gebäude- und

07.11.2023

öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

—

Betreff

Einleitung Vergabeverfahren zur Beschaffung von Containern für eine Interimslösung im Zuge der Erweiterung an der Gesamtschule Menden

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren für Bau- und Lieferleistungen zur Schaffung einer Interimslösung für die Erweiterung der Zügigkeit der Fritz-Bauer-Gesamtschule zum Schuljahr 2024/2025, nach Beschlussfassung mit dem vorläufigen Kostenrahmen in Höhe von:

Gesamtaufwand der Bauleistungen:

1.260.504,20 € (netto)

1.500.000,00 € (brutto)

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2021 (DS-Nr. 21/0097) wurde die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen auf Basis des Schulentwicklungsplans 2020-2026 gemäß Variante 1 beschlossen. Danach wurde die Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule und des Rhein-Sieg-Gymnasiums jeweils um einen Zug festgelegt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 (DS-Nr. 21/0468) auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung (Sitzung 25.11.2021) unter Top 8 Punkt 1 beschlossen, die Erweiterung der Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule zum Schuljahr 2024/2025 einzurichten.

Unter Punkt 2 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorhandenen Mensacontainer so umzubauen, dass die 5-Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2024/2025 in diesen realisiert wird. Durch Verzögerungen im Projekt Umbau „Mensa in Aula“ stehen die v. g. Container zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 für die Erweiterung der Zügigkeit nicht zur Verfügung. Es muss eine Interimslösung aus Containern errichtet werden, da bereits damals unter Punkt 3 festgelegt wurde, dass eine Interimslösung im Bestand, aufgrund nicht zur Verfügung stehender Raumreserven, zu vermeiden ist, bzw. nicht realisiert werden kann.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Interimslösung für die Erweiterung der Zügigkeit der Fritz-Bauer-Gesamtschule soll als Containeranlage realisiert werden. Als Aufstellort dient voraussichtlich der Bereich der Kleinspielfelder. Dies ergibt sich aus den räumlichen Gegebenheiten des Grundstücks, den Abhängigkeiten aus dem zukünftig geplanten Erweiterungsneubau und den, für den Auf- und Abbau der Container, erforderlichen Raum und Erreichbarkeit mit Schwerlastverkehr.

Die Anlage soll in der ersten Ausbaustufe 6 Klassenräume sowie die notwendigen Toilettenanlagen für die Schüler und Schülerinnen während der Unterrichtszeit enthalten. Lehrkräfte erhalten über die angrenzende Sporthalle Zugang zu Toilettenanlagen. Der Standort ist so zu wählen, dass im Nachgang bei Bedarf noch zwei weitere Klassenräume ergänzt werden können.

Die Anlage soll eingeschossig errichtet werden, um die Investitionskosten so gering wie möglich zu halten.

Als Nutzungsdauer der Anlage sind ca. vier Jahre angesetzt, aufgrund der hohen Anzahl der benötigten Klassenräume, empfiehlt der Fachbereich Gebäudemanagement die Container für diesen Zeitraum zu mieten anstatt zu kaufen, zumal aus heutiger Sicht keine Weiternutzung für ein anderes Projekt in dieser Größenordnung absehbar ist.

Die Containeranlage wird nach vorläufiger Einschätzung, in Abhängigkeit des Standorts, ver- und entsorgungs-, sowie medientechnisch über das Gebäude A angeschlossen.

Fördermittel:

Fördermittel sind zum jetzigen Zeitpunkt keine beantragt. Sollte das Land NRW Förderprogramme zum Schulausbau auflegen, werden diese bei entsprechender Eignung berücksichtigt.

Einzuleitende Vergaben:

Sämtliche Ausschreibungen werden gem. dem derzeit gültigen Vergaberecht in Verbindung mit der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin (DA 20 - 2) zum Vergabewesen durchgeführt.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen mit dem Zuschlagskriterium Preis. Im Zuge der jeweiligen Vergaben wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob die Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel der Bieter geprüft.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.260.504,20 € (netto), 1.500.000,00 € (brutto).

Mittel sind im Haushaltsentwurf 2024 angemeldet.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.